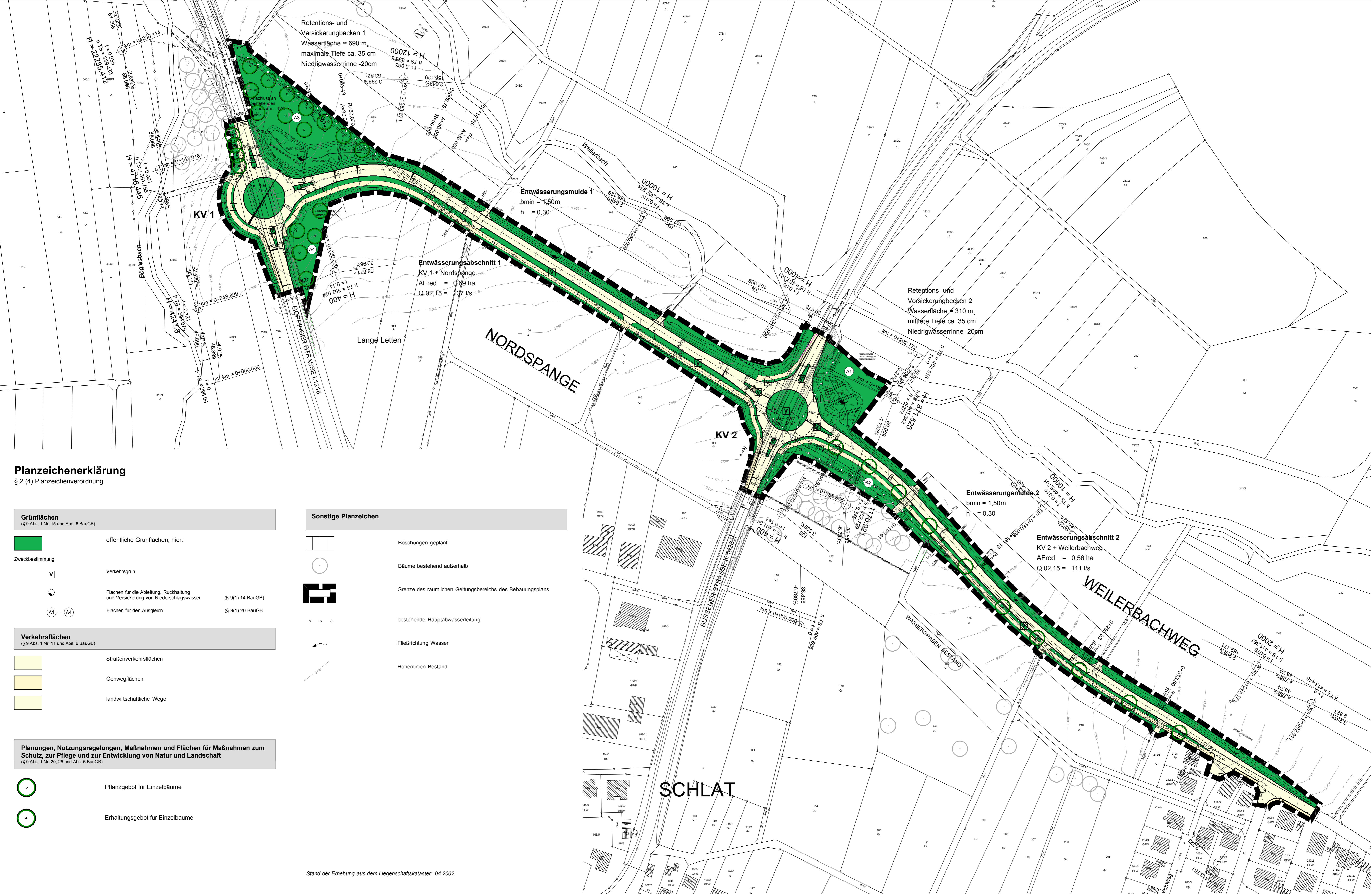


Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss:	24.10.2005
Beteiligter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB:	vom 25.11.2005 bis 05.01.2006
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB:	vom 07.11.2005 bis 08.12.2005
Feststellungs Entwurf und Auslegungsbeschluss:	18.06.2007
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:	29.06.2007
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:	vom 09.07.2007 bis 10.08.2007
Anhänger der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB:	03.07.2007
Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB:	2008
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB:	2008
Ergebnismitteilung nach § 3 Abs. 2 BauGB:	2008
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 BauGB:	2008
Somit nach § 10 BauGB in Kraft getreten:	2008

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes und dieser örtlichen Bauvorschriften mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe und Text mit den hierzuer ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Schlat, den
 (Bürgermeister Bernd Weiser)



Planzeichenerklärung

§ 2 (4) Planzeichenerverordnung

Grünflächen	
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)	
	öffentliche Grünflächen, hier:
	Zweckbestimmung Verkehrsgrün
	Flächen für die Ableitung, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9(1) 14 BauGB)
	Flächen für den Ausgleich (§ 9(1) 20 BauGB)
Verkehrsflächen	
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)	
	Straßenverkehrsflächen
	Gehwegflächen
	landwirtschaftliche Wege
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)	
	Pflanzgebot für Einzelbäume
	Erhaltungsgebot für Einzelbäume

Sonstige Planzeichen	
	Böschungen geplant
	Bäume bestehend außerhalb
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	bestehende Hauptabwasserleitung
	Fließrichtung Wasser
	Höhenlinien Bestand

Gemeinde Schlat

Bebauungsplan "Nordspange/Weilerbachweg"

Zeichnerischer Teil
 zum Bebauungsplan und zu den örtlichen Bauvorschriften
 Maßstab 1: 1.000

SATZUNG

Bad Boll, den 21.01.2008

Planverfasser: